

WEISUNGEN

vom 27. Januar 2011

betreffend die Anschlussklassen

Im vorliegenden Dokument gilt die Bezeichnung der Person oder der Funktion ausnahmslos für Mann oder Frau.

1. GESETZLICHE GRUNDLAGEN

Gesetz über die OS vom 10. September 2009 (Art. 8 und 43).

Verordnung überregionale Strukturen vom 12. Januar 2011.

Reglement betreffend Sonderurlaube und die im Rahmen der Schulpflicht anwendbaren Disziplinar massnahmen vom 14. Juli 2004.

Entscheid des Departementvorstehers vom 12. Mai 2010.

2. ALLGEMEINES

Die Struktur für Massnahmen zur Betreuung von Kindern mit Verhaltensauffälligkeiten ist im Sinne der Verordnung vom 12. Januar 2011 eine überregionale Struktur.

Sobald alle klassen- und schulinternen Massnahmen zur Betreuung von Kindern mit Verhaltensauffälligkeiten ausgeschöpft sind, werden den OS-Zentren vom Kanton drei Unterstützungsmassnahmen angeboten, um noch immer nicht zufrieden stellende Situationen zu regeln:

1. Unterstützung bei der Klassenführung durch eine Fachlehrperson für Verhaltensauffälligkeiten;
2. Aktivierung der kantonalen Einheit;
3. Provisorische Platzierung eines Schülers in die Anschlussklasse.

3. UNTERSTÜTZUNG DER KLASSENFÜHRUNG DURCH EINE FACHLEHRPERSON FÜR VERHALTENS AUFFÄLLIGKEITEN

Fachlehrpersonen zur Hilfe bei der Betreuung von Kindern mit Verhaltensauffälligkeiten stehen den Schuldirektionen und den Lehrpersonen zur Verfügung und beraten und unterstützen sie in allen Bereichen, die mit der Führung dieser Kinder zu tun haben.

3.1 Spezifische Interventionen

Werden eine oder mehrere Situationen von Schülern mit Verhaltensauffälligkeiten in einer Klasse festgestellt, steht die Fachlehrperson im Auftrag des Schulinspektors der Schule für folgende Aufgaben zur Verfügung:

- Anhören und Berücksichtigen der Bedürfnisse der Schuldirektion, einer oder mehrerer Lehrpersonen;
- Beobachten der Klasse und der Schüler;
- Analyse der Situationen, die ihr unterbreitet wurden;
- Beratung der Lehrpersonen;
- Intervention in der Klasse, nach Absprache mit der betroffenen Lehrperson;
- Im Einverständnis mit der Schuldirektion, Umsetzung des Antragsverfahrens zur Platzierung eines Schülers in die Anschlussklasse;
- ...

3.2 Prävention

Unabhängig der Anwesenheit von Schülern mit Verhaltensauffälligkeiten innerhalb einer Klasse steht die Fachlehrperson den Schulen zur Verfügung für:

- Beratung einer oder mehrerer Lehrpersonen in Methoden der Klassenführung;
- Informationen über spezifische Betreuungsmassnahmen für Schüler mit Verhaltensproblemen;
- Weiterbildungsvorschläge für Lehrpersonen im Bereich des Konfliktmanagements, der Klassenführung, ...;
- ...

3.3 Verfahren

Die Fachlehrperson interveniert nicht ohne Auftrag des Schulinspektors.

Bevor der Schulinspektor einbezogen wird, versichert sich die Direktion, dass alle schulinternen Massnahmen seitens des Klassenlehrers oder der Lehrpersonen zur Lösung des Problems ausgeschöpft wurden.

4. AKTIVIERUNG DER KANTONALEN EINHEIT

Wenn sich die erste Intervention als ungenügend herausstellt oder nach einer ersten Analyse das Bedürfnis erneut auftritt, schlägt die Fachlehrperson der Schuldirektion die Aktivierung der kantonalen Einheit vor. Diese wird vom pädagogischen Berater präsiert und besteht aus der Schuldirektion, der Fachlehrperson und dem Klassenlehrer. Je nach Art des Problems können weitere Partner hinzugezogen werden: Schulinspektor, ZET, AKS, ...

Praktische Lösungsvorschläge werden unterbreitet (Schulwechsel, Hilfe eines Spezialisten, Platzierung in die Anschlussklasse, ...). Der Schulinspektor fällt die Entscheide, die in seinen Kompetenzbereich gehören.

5. ORGANISATION DER ANSCHLUSSKLASSE

5.1 Betroffene Schüler

Die Platzierung in die Anschlussklasse richtet sich an Schüler der Orientierungsschule, die, kumulativ, schwere Verhaltensauffälligkeiten aufweisen und den geregelten Unterricht in ihrer Klasse stark stören.

5.2 Subsidiarität

Eine Platzierung in die Anschlussklasse kann nicht in Betracht gezogen werden, bevor die Stammschule angepasste erzieherische Massnahmen umgesetzt und die im Reglement vorgesehenen Sanktionen ausgesprochen hat.

5.3 Ziele

5.3.1 Für die Schüler

Das Hauptziel der Anschlussklasse ist die Verbesserung der unangemessenen Verhaltensweisen der platzierten Schüler, damit sie wieder in ihre ursprüngliche Klasse integriert werden können. Zu diesem Zweck helfen die Lehrpersonen der Anschlussklasse den Schülern, Distanz vom schulischen Alltag und Umfeld zu gewinnen und neue Verhaltensmuster zu entwickeln.

5.3.2 Für die Stammschule

Die Platzierung in die Anschlussklasse entlastet die Lehrpersonen und die Klassenkameraden der Stammklasse des störenden Schülers während einer Zeitdauer, die es erlaubt, im Hinblick auf die Rückkehr des Schülers neue Betreuungsstrategien zu entwickeln.

5.4 Dauer der Platzierung

Im Prinzip werden die Schüler für eine Dauer von minimal 4 bis maximal 8 Schulwochen in die Anschlussklasse aufgenommen.

Ein Schüler kann nicht mehr als einmal pro Schuljahr in die Anschlussklasse platziert werden.

5.5 Anzahl Schüler

Gleichzeitig werden nicht mehr als 6 Schüler in die Anschlussklasse platziert.

5.6 Schulprogramm für den Morgen

Am Morgen werden die in der Anschlussklasse platzierten Schüler in den Niveaufächern und der Fremdsprache L2 unterrichtet, dabei werden sie so weit wie möglich dem Programm der Stammklasse folgen.

Die anderen Fächer werden nicht unterrichtet.

Die Lehrpersonen der Stammklasse teilen den Verantwortlichen der Anschlussklasse den zu behandelnden Stoff mit.

Die Schüler der Anschlussklasse absolvieren die wichtigen Prüfungen wie ihre Kameraden der Stammklasse. Die Lehrpersonen der Stammklasse leiten den Fachlehrpersonen der Anschlussklasse die Prüfungen weiter. Die Resultate werden von den Klassenlehrern in die Semesternoten integriert.

5.7 Betreuung während der Mittagszeit

Am Mittag nehmen die Schüler die Mahlzeit gemeinsam mit der Fachlehrperson ein, anschliessend folgt beaufsichtigtes Studium.

5.8 Nachmittagsprogramm

Die Schüler werden 5 Nachmittage pro Woche betreut (einschliesslich des Mittwochnachmittags).

5.8.1 Praktika

An 4 Nachmittagen pro Woche absolvieren die Schüler der Anschlussklasse ein Praktikum in einem Unternehmen.

Soweit als möglich werden die Praktika im Hinblick auf die Berufswahl der Schüler gewählt.

5.8.2 Sport

Ein Nachmittag pro Woche wird ganz oder teilweise sportlichen Aktivitäten gewidmet. Die übrige Zeit steht für Unterricht, geleitetes Studium oder kulturelle Aktivitäten zur Verfügung.

5.9 Zwischenbilanz

Nach ungefähr der Hälfte der Platzierungsdauer unterbreitet die Fachlehrperson der Anschlussklasse der Schuldirektion und dem Klassenlehrer eine Zwischenbilanz. Bei diesem Treffen werden eine erste Analyse über die Rückkehrbedingungen des Schülers und die an der Schule zu treffenden Massnahmen besprochen.

5.10 Rückkehr des Schülers

Gegen Ende der Platzierung in der Anschlussklasse wird in der Stammschule ein Klassenrat mit allen Lehrpersonen, dem Schuldirektor und mindestens einer Fachlehrperson der Anschlussklasse organisiert. Die Fachlehrperson der Anschlussklasse erarbeitet einen Schlussbericht, den er dem Schulinspektor und der Schuldirektion weiterleitet. Der Klassenlehrer informiert die Eltern.

6. VERFAHREN

6.1 Formelles Platzierungsverfahren

1. Der Schuldirektor wendet sich an den Schulinspektor.
2. Der Schuldirektor und eine Fachlehrperson für Verhaltensauffälligkeiten kommen zusammen, um die Situation zu evaluieren und um mögliche Massnahmen zu besprechen. Im Bedarfsfall nehmen der pädagogische Berater und/oder der Schulinspektor an dieser Sitzung teil. Falls eine Platzierung angezeigt ist, füllt die Stammschule das offizielle Antragsformular aus und unterzeichnet es.
3. Die Inhaber der elterlichen Gewalt werden in Anwesenheit des Schuldirektors und der Fachlehrperson für Verhaltensauffälligkeiten informiert und befragt. Die Inhaber der elterlichen Gewalt ergänzen und unterschreiben das offizielle Antragsformular für eine Platzierung. Der Schüler wird angehört.
4. Der Entscheid über eine Platzierung liegt in der alleinigen Kompetenz des Schulinspektors. Der schriftliche Entscheid wird dem Schuldirektor und den Inhabern der elterlichen Gewalt mitgeteilt. Den Fachlehrpersonen der Anschlussklasse wird eine Kopie des Entscheids zugestellt.

6.2 Bemerkungen

1. Bevor das formelle Platzierungsverfahren zum Tragen kommt, kann der Schuldirektor die Fachlehrperson für Verhaltensauffälligkeiten mit einer Evaluation der Situation beauftragen und den Schüler über die Konsequenzen seines Verhaltens und einer allfälligen Platzierung informieren. Der Schulinspektor muss über dieses Vorgehen informiert werden.
2. Ohne die formelle Zustimmung der Eltern oder der gesetzlichen Vertreter (Unterschrift auf dem Antragsformular) wird keine Platzierung in die Anschlussklasse verfügt.
3. Während der Platzierung in der Anschlussklasse unterstehen die Schüler weiterhin formell der Stamm-OS.

4. Im Rahmen des Möglichen absolvieren die Schüler während ihrer Platzierung in der Anschlussklasse die laufenden Therapien.
5. Im Zeugnis der Schüler werden keine Einträge über den Besuch der Anschlussklasse vorgenommen.

Diese Weisungen treten zu Beginn des Schuljahres 2011/2012 in Kraft.

Der Vorsteher des Departements
für Erziehung, Kultur und Sport



Claude Roch, Staatsrat

Sitten, 27. Januar 2011 JFL/MD

